



Amtsblatt für das Amt Ortrand

30. Jahrgang

Ortrand, den 6. November 2020

Ausgabe 11/2020

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschluss der Sondersitzung der GV Großmehlen vom 29.9.2020
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 29.9.2020
- Sondersitzung der SVV Ortrand vom 06.10.2020
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 09.10.2020
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenu von 12.10.2020
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großmehlen
- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Wissenswertes für Hundehalter
- Deko für Ortrander Weihnachtsmarkt gesucht
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Ein Dankeschön aus unserer Kita „Krümelkiste“
- Information der DRK-Kleiderkammer
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im November 2020

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenu und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Lindenau bietet Grundstücke im Wohngebiet am Großteich zum Verkauf an. Der Kaufpreis beträgt 48 €/m².

Genauere Informationen zu den Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Herrn Heinze, Tel.-Nr. 035755/605326, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de

Beschluss der Sondersitzung der GV Großmehlen vom 29.09.2020

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Abschluss eines Mietvertrages.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 29.09.2020

Öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, den öffentlichen Teil der Sitzung abzusagen, um kurzfristig einen neuen Termin auf der Grundlage der Geschäftsordnung § 2 mit selbiger Tagesordnung in einer größeren Räumlichkeit zu organisieren, an dem alle Bürger die Möglichkeit haben, der Sitzung beizuwohnen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Errichtung einer Hinweisbeschilderung im Stadtgebiet Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Abschluss eines Mietvertrages.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beauftragung der Tischlerarbeiten für die Möbel für den Anbau Kita Regenbogen in Ortrand an die Firma Tischlerei Preusche aus Zeithain/Röderau.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Beauftragung der Tischlerarbeiten für die Bühne für den neuen Anbau der Kita Regenbogen in Ortrand an die Firma Tischlerei Preusche aus Zeithain/Röderau.

Sondersitzung der SVV Ortrand vom 6.10.2020

Öffentlicher Teil

Aufgrund der beanstandeten Nichteinhaltung der Ladungsfrist zur o.g. SVV sind die gefassten Beschlüsse unwirksam.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 9.10.2020

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Kroppen beruft

- Frau Sandra Edelman, 01945 Kroppen und
- Frau Jana Krämer-Bethke, 01945 Kroppen als sachkundige Einwohnerinnen in den Ausschuss Bildung, Kultur, Sport und Soziales.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Vergabe von Bauleistung zur Erweiterung der namentlichen Urnengemeinschaftsanlage einschl. Lieferung und Montage eines Wandreliefs mit Abdeckplatte an die Firma Hesse, Alexander.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 12.10.2020

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Beauftragung der Lieferung und Montage von Spielgeräten für die Kita in Lindenau an die Firma Kompan GmbH aus Flensburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Rückstellung eines Vorvertrages über die Verpachtung gemeindeeigener Flächen für die Errichtung einer Photovoltaik Freiflächenanlage.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Änderung der Rahmenbedingung aus dem Beschluss vom 18.12.2019 zum Grundstücksverkauf der Parzellen im Wohngebiet „Am Großteich“ Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Aufhebung von zwei Beschlüssen der GV-Sitzung vom 12.02.2020 über den Verkauf eines Grundstückes.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt den Verkauf von drei Flurstücken im Wohngebiet „Am Großteich“ Lindenau.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Vergabe von Leistungen - Totholzbeseitigung an Alleebäumen am Hauptweg im Park an die Firma Donner GmbH aus Bronkow.

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großmehlen vom 19.02.2020

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom 21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Großmehlen in ihrer Sitzung am 18.08.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.02.2020 beschlossen:

Artikel 1

In § 7 Abs. 1 wird die Angabe „acht Tage“ durch die Angabe „sieben Tage“ ersetzt.

§ 9 Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „fünf volle Tage“ durch die Angabe „sieben volle Tage“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Großmehlen vom 19.02.2020 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 24.08.2020

gez. Kersten Sickert
Amtdirektor

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf vom 08.05.2020

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 vom

21.12.2007, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) hat die Gemeindevertretung Frauendorf in ihrer Sitzung am 18.08.2020 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 08.05.2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden spätestens fünf Tage vor den Sitzungen nach § 7 Abs. 5 Satz 2 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Frauendorf vom 08.05.2020 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, den 24.08.2020

gez. Kersten Sickert
Amtdirektor

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303
Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 9. und 23. November 2020
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 12. November, 9.00 - 11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter **03574/ 26 93** oder der Bereitschaftsnummer **0162/ 6012828** Schutz, Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus.

Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über den Notruf **110** oder die Handynummer des Bereitschaftsdienstes.

Die Beratung und Hilfe sind kostenlos und anonym. Sie richten sich an Frauen und Mädchen in schwierigen Lebenssituationen und bietet:

- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung

- Klärung bei Fragen zu Trennung und Scheidung, Unterhalt und finanzieller Absicherung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Vermittlung weiterer Hilfsangebote
- die Möglichkeit, offen zu reden

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355) 25357

Wissenswertes für Hundehalter

Hundealter haben nicht nur das allgemeine Tierwohl sicher zu stellen, maßgeblich haben sie auch die jeweiligen Hundesteuerersatzungen der einzelnen Gemeinden sowie die **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden des Landes Brandenburg vom 16.06.2004 (Hundehalterverordnung - HundehV) einzuhalten.**

Steuerpflicht

Hundehalter sind verpflichtet, die Hundehaltung bei der Amtsverwaltung Ortrand - Steueramt - binnen zwei Wochen schriftlich anzumelden, nach der Aufnahme in Ihrem Haushalt oder für den Fall, dass der Hund dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist.

Bei Zuzug des Steuerpflichtigen muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.

Mit der Anmeldung Ihres Hundes erhalten Sie eine Steuermarke.

Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund 35 EUR, in den Gemeinden Lindenau und Frauendorf für jeden weiteren Hund 50 EUR bzw. 45 EUR. Abweichend davon beträgt die jährliche Steuer für gefährliche Hunde 250 EUR. Ermäßigungen oder Befreiungen können innerhalb der Regelungen beantragt werden. Daneben ist der Hundehalter auch verpflichtet, den Hund innerhalb von zwei Wochen bei der Amtsverwaltung Ortrand - Steueramt - schriftlich abzumelden, nachdem der Hund veräußert oder in sonstiger Weise abgeschafft wurde, der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder der oder die Halter aus der Stadt/Gemeinde des Amtes Ortrand verzogen sind.

(Bei Abgabe des Hundes an eine andere im Amtsbereich wohnende Person sind gleichzeitig der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.)

Anzeige der Hundehaltung im Ordnungsamt

Hunde mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder einem Gewicht von mindestens 20 kg sind im Ordnungsamt unverzüglich anzuzeigen. Der Hundehalter muss ein aktuelles behördliches Führungszeugnis als Nachweis seiner Zuverlässigkeit vorlegen und der Hund muss dauerhaft mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard gekennzeichnet sein.

Gefährliche Hunde

Als gefährliche Hunde im Sinne der Hundehalterverordnung gelten Hunde u.a. aufgrund rassespezifischer Merkmale, Hunde, die andere Tiere oder Menschen durch Biss geschädigt haben,

Hunde, die unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen, oder Hunde, die wiederholt Menschen gefährdet haben.

Nach der Hundehalterverordnung gelten Hunde nachfolgender Rassen als widerlegbar gefährlich:

Alano,
Mastin Espanol,
Bullmastiff und Mastiff,
Fila Brasileiro,
Cane Corso,
Mastino Napoletano,
Dobermann,
Perro de Presa Canario,
Dogo Argentino,
Perro de Presa Mallorquin,
Dogue de Bordeaux, und
Rottweiler.

Als Halter eines widerlegbar gefährlichen Hundes können Sie gegenüber dem Ordnungsamt die Gefährlichkeit Ihres Hundes durch Vorlage eines Negativgutachtens entkräften, sobald Ihr Hund das erste Lebensjahr vollendet hat. Das Negativgutachten wird durch einen anerkannten Sachverständigen erstellt. Eine Liste der Sachverständigen für Negativgutachten führt das Ordnungsamt des Amtes Ortrand und kann dort eingesehen werden. Sie müssen zudem Ihre Zuverlässigkeit durch Einreichung eines behördlichen Führungszeugnisses nachweisen. Dieses ist im Einwohnermeldeamt des Amtes Ortrand zu beantragen. Weiterhin muss Ihr Hund dauerhaft mit einem Mikrochip-Transponder gemäß ISO-Standard durch einen Tierarzt gekennzeichnet werden.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie vom Ordnungsamt ein Negativzeugnis und eine grüne Plakette. Diese Plakette muss Ihr Hund deutlich sichtbar am Halsband tragen.

Das Negativzeugnis verliert mit dem Wechsel des Hundehalters sowie nach der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes seine Gültigkeit.

Für die Haltung eines gefährlichen Hundes kann eine Erlaubnis erteilt werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Unter anderem hat der Halter eines gefährlichen Hundes eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden abzuschließen. Die Mindestversicherungssumme für Personenschäden muss 500.000,00 EUR und für sonstige Schäden 250.000,00 EUR betragen. Ferner muss der Halter eines gefährlichen Hundes sicherstellen, dass eine Verpaarung des Hundes mit anderen Hunden nicht erfolgt, er muss seinen Hund also kastrieren lassen.

Als Hundehalter müssen Sie stets darauf achten, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht durch Ihren Hund gefährdet werden. Sie haben sicher zu stellen, dass Ihr Hund nicht unbeabsichtigt von Ihrem Grundstück entweichen kann.

Die Haltung nachfolgender Rassen ist im Land Brandenburg verboten:

American Pitbull Terrier,
American Staffordshire Terrier,
Bullterrier,
Staffordshire Bullterrier,
Tosa Inu,
sowie alle Kreuzungen der vorgenannten Rassen untereinander oder mit anderen Rassen.

Im Zweifelsfall ist ein Rassegutachten durch einen anerkannten Sachverständigen einzuholen. Eine Liste von Rassegutachtern und die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten können ebenfalls im Ordnungsamt des Amtes Ortrand eingesehen werden.

Bei einem Verstoß droht ein Verwarngeld, darüber hinaus kann im Einzelfall ein Bußgeld bis zu 50.000,00 EUR verhängt werden.

Die entsprechenden Satzungen und Formulare finden Sie auf der Homepage des Amtes Ortrand, www.amt-ortrand.de. Auf Wunsch senden Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter die Formulare auch gern per Post/per E-Mail zu.

Haben Sie noch Fragen ...
Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Ordnungsamt
Ansprechpartner: Herr Haubner
Telefon: 035755 605-235
Telefax: 035755 605-231

Steuern und Abgaben
Ansprechpartnerin: Frau Schneider
Telefon: 035755 605-221
Telefax: 035755 605-230
E-Mail: l.schneider@amt-ortrand.de

Deko für Ortrander Weihnachtsmarkt gesucht



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die derzeitigen Corona-Bestimmungen haben natürlich auch Einfluss auf den diesjährigen Weihnachtsmarkt in Ortrand. Auf Grund der Abstandsregelungen müssen auch die Abstände zwischen den Hütten und Händlerwagen vergrößert werden. Wir möchten den Markt natürlich trotzdem weihnachtlich gestalten und nicht zu große Freiflächen ohne Weihnachtsschmuck entstehen lassen.

Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie uns, liebe Leserinnen und Leser, unterstützen könnten. Bitte basteln oder bauen Sie eine weihnachtliche Figur, einen Weihnachtsbaum oder eine weihnachtliche Dekoration, die wir dann zum Weihnachtsmarkt am 19. und 20. Dezember mit auf dem Altmarkt aufstellen können. Die besten Dekos sollen dann auch prämiert werden. Senden Sie uns bis zum 11.12.2020 Ihre Idee mit Bild zu. Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen und der Weihnachtsmarkt wäre um einige Attraktionen reicher.

Ihre Info senden Sie bitte an:
Stadt Ortrand
Vereinskoordinator Karsten Exner
Altmarkt 1
01990 Ortrand
Email: vereinskoordinator@stadt-ortrand.de
Fax: 035755 60413
Tel.: 035755 60411

**Wenn aus Liebe Leben wird,
bekommt das Glück einen Namen**



Ein Kind, was ist das? Glück, für das es keine Worte gibt,

*Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- * Tilda Sachert
- * Pius Heilmann
- * Emma Kiefel
- * Anna-Sophie Zschieschang
- * Madison Burzlaff
- * Frieda Meyhöfer
- * Yannick-Justus Nicklisch
- * Martha Hotho



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Trotzdem hatten unsere Kinder schöne Erlebnisse. Wir konnten das Zuckertütenfest mit der Reise zum Flughafen durchführen.



Der Forschertag rund um das Thema Wasser war interessant und der vergrößerte Spielplatz wurde bis in die kleinste Ecke genutzt.

Wir wünschen allen Eltern, Großeltern und Helfern: Bleiben Sie schön gesund!

Ein Dankeschön aus der Kita „Krümelkiste“

Liebe Eltern, Großeltern und liebe Kinder, das Jahr 2020 mit vielen Höhen und Tiefen und vor allem vielen Veränderungen ist bald zu Ende. Es war manchmal sehr aufreibend aber auch sehr aufregend. Leider konnten wir in diesem Jahr kein Kita-Fest oder den Oma-Opa-Tag feiern, und aus diesem Grund möchten wir auf diesem Weg ein großes DANKESCHÖN an alle Lindenauer sagen, die uns tatkräftig unterstützt haben. Ob das Altpapier oder der Schrottcontainer, immer war das Lager gut gefüllt. Auch über viele kleine und große Überraschungen und Gaben konnten sich die Kinder und das Team freuen. Besonders für das Verständnis und die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln in dieser einzigartigen Zeit möchten wir uns bedanken. Nur so war die Aufrechterhaltung des Kitabetriebs gegeben.



Ortsgruppe Ortrand
Kleiderkammer

Information

Vorerst keine DRK-Kleidercontainer im Amt Ortrand, wegen Vertragswechsel mit Entsorgungsfirma

Vorübergehend Annahme Ihrer Spenden im Vereinshaus Ortrand am Kirchplatz 6

Montag, 11.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, 10.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag, 13.00 - 16.00 Uhr

Sie erreichen uns auch telefonisch

0157 - 58 23 06 35

Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für Ihre weitere Unterstützung.



Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
 Frau Löbner - Tel. 03573 / 8704193
 Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
 Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT NOVEMBER 2020

jeden Montag

09.00-11.00 Uhr Seniorensport

jeden Dienstag

13.30-16.00 Uhr Clubnachmittag
 Spiele- und Handarbeitsnachmittag

jeden Mittwoch

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

jeden Donnerstag

15.00-16.00 Uhr Seniorensport

Höhepunkte:

Freitag, 4.12.2020 Clubfahrt
 „Holzbau im Erzgebirge“

Mittwoch, 9.12.2020

14.00-16.00 Uhr Der Landtagsabgeordnete Ingo Senffleben ist zu Besuch in unserem Club

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club und telefonisch unter 0152-27292647 erreichbar.

Wir freuen uns über jeden Besucher.
 Auch neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Die Clubleitung

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax:
 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Tischlermeister

Veikko Thieme



- Fenster
- Haustüren
- Innentüren
- Rolläden
- Innenausbau
- Reparaturen

Teichweg 30
 01945 Tettau
 Telefon: 03574/7373
 Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

TISCHLEREI

Jurisch

*Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten*

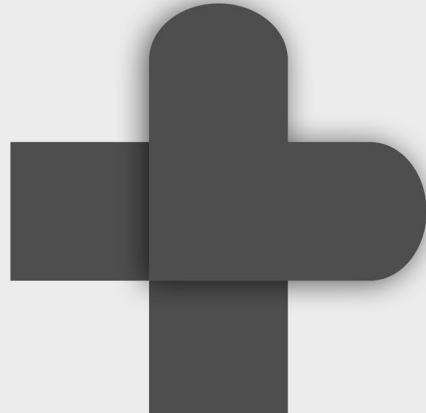




Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



#füreinander

**Wir danken dir von Herzen für deine
Unterstützung des Corona-Nothilfefonds**

www.drk.de



Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

in unserem Hofladen

Speisekartoffeln

- mehlig: *Adretta, Talent und Nixe*
- vorwiegend festkochend: *Finka, Laura*
- festkochend: *Belana* (alle Sorten im 12,5 kg Sack)
- Erdbeerpflanzen getopft
- Futterkartoffeln soweit der Vorrat reicht



*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 12.00 Uhr



Weniger ist leer.

Brot für die Welt

Bitte helfen Sie!
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de



ALT
gegen
NEU

ZRAD SPIES
FAHRRAD + MOTORRAD

Bis zu
500 Euro*
für Dein altes
Fahrrad

Finde
was zu
dir passt

*** FAHRRÄDER & E-BIKES FÜR JUNG UND ALT ***

*Höhe der Vergütung ist abhängig von Alter, Zustand und Qualität deines alten Rades, keine Barauszahlung

NEU in ORTRAND
WOHNMOBIL-Vermietung bei ZRad-Spies

ZRAD SPIES

Forstgasse 1 • 01990 Ortrand
Telefon: 035755 55165
E-mail: info@2rad-spies.de